

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Büchel in der Sitzung am 28.11.2023 den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Im „§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen“ erhält der Absatz 1 folgende neu Fassung:

„(1) Die Satzungen der Gemeinde werden ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe der jeweiligen Satzung öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buergerverwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-buechel/>

bereitgestellt werden und der Bereitstellungstag angegeben wird. Ab dem Bereitstellungstag können die Satzungen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und sind dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.“

Auf die bereitgestellten / bekanntgemachten Satzungen der Gemeinde wird an der Verkündungstafel nachrichtlich hingewiesen und jeweils eine Ausfertigung der Satzung angeschlagen. Die Verkündungstafel ist an folgender Stelle im Ort aufgestellt:

- am Bürgerhaus, Dorfstraße 85 - “

Artikel 2 Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

(1) Die in dieser Satzung zur Änderung Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

(2) Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Beate Setzepfandt
Bürgermeister

Beschlossen am 28.11.2023



Datum d. Ausfertigung: 04.01.2024

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 07.12.2023

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 27.12.2023
Az: KomA 092.6.:020.051/68005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 01.02.2024 an der in § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 02.02.2024 bis 08.02.2024 angeschlagen.

Ausgehängt am 01.02.2024

im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 27.02.2024

im Auftrag Maik Eßer Vorsitzender der VG
Kindelbrück



